

## Öffentliche Bekanntmachung vom 16. September 2025

Jugendgemeinderatswahl vom 1. Dezember bis 8. Dezember 2025

## **Aufruf zur Bewerbung**

In der Universitätsstadt Tübingen ist alle zwei Jahre ein Jugendgemeinderat nach der Satzung über die Einrichtung eines Jugendgemeinderats vom 25. Januar 1999 zu wählen. Der Jugendgemeinderat vertritt die Interessen der Jugendlichen gegenüber dem Gemeinderat und dem Oberbürgermeister. Er besteht aus 20 von den Wahlberechtigten gewählten Mitgliedern. Nach seiner Wahl kann der Jugendgemeinderat bis zu zehn Delegierte aus Jugendprojektgruppen als weitere Mitglieder bestimmen.

Die Jugendgemeinderatswahl wird von Montag, 1. Dezember 2025, bis Donnerstag, 4. Dezember 2025, an den Tübinger Schulen sowie am Montag, 8. Dezember 2025, durchgeführt. Die genauen Wahlräume und Wahlzeiten werden noch gesondert bekannt gegeben.

Wahlberechtigt sind alle Einwohnerinnen und Einwohner, die am letzten Tag des Wahlzeitraums das zwölfte aber noch nicht das neunzehnte Lebensjahr vollendet haben, also zwischen dem 9. Dezember 2006 und dem 8. Dezember 2013 geboren sind. Des Weiteren sind Personen, die nicht Einwohnerinnen und Einwohner der Universitätsstadt Tübingen sind, jedoch eine Schule in Tübingen besuchen und am letzten Tag des Wahlzeitraums das zwölfte aber noch nicht das neunzehnte Lebensjahr vollendet haben, also zwischen dem 9. Dezember 2006 und dem 8. Dezember 2013 geboren sind, wahlberechtigt.

Wählbar für den Jugendgemeinderat sind alle Wahlberechtigten.

Bewerbungen für die Wahl in den Jugendgemeinderat können

bis Montag, 13. Oktober 2025, 18 Uhr,

bei der Stadtverwaltung Tübingen, Rathaus, Am Markt 1, 72070 Tübingen, eingereicht werden.

Die Bewerbungen haben den Familiennamen, den Vornamen, den Beruf oder Stand, den Tag der Geburt und die Anschrift (Hauptwohnung) zu enthalten. Ferner soll bei Schülern und Schülerinnen der Name der besuchten Schule angegeben werden. Bewerberinnen und Bewerber, die ihren Hauptwohnsitz nicht in Tübingen haben, müssen der Bewerbung eine Kopie des gültigen Schülerausweises beifügen. Alle Tübinger Wahlberechtigten erhalten in diesen Tagen neben einem Schreiben des Oberbürgermeisters auch eine Dokumentation des amtierenden Jugendgemeinderates. Der Bewerbungsbogen kann auch, alternativ zum QR-Code im Schreiben des Oberbürgermeisters, im Internet unter <a href="https://www.tuebingen.de/wahlen">https://www.tuebingen.de/wahlen</a> und unter <a href="www.jgr-tuebingen.de">www.jgr-tuebingen.de</a> abgerufen werden.

Bürgermeisteramt

lya Digner-Barmann
588AB6F5E9BF476...